

05.06.2015

Kleine Anfrage 3487

des Abgeordneten Torsten Sommer PIRATEN

Persönliches Budget versus Bundesteilhabegeld

Im Herbst 2007 beschloss der Bund, Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget einzuräumen. Dieses Budget wurde seinerzeit als eine neue Leistungsform angesehen, welche ein zukunftsweisendes Instrument sei, um den individuell verschiedenen Möglichkeiten, Wünschen und Bedürfnissen behinderter Menschen stärker als bei der reinen Sach- und Dienstleistung Rechnung zu tragen.

Dank des Persönlichen Budgets sollte ein Behinderter nicht mehr eine Leistung zugewiesen bekommen, vielmehr sollte ihm Geld zur Verfügung gestellt werden, damit er die benötigten Hilfeleistungen selbst beim Anbieter seiner Wahl bestellen und bezahlen kann. Folgen dieser Regelung seien Selbstbestimmung und Teilhabe.

Einer Übersicht des Statistischen Bundesamtes nach machten jedoch in ganz Deutschland im Jahre 2013 von diesem Rechtsanspruch gerade einmal 8500 Behinderte Gebrauch. Das ist ein Prozent der Betroffenen. Mehr als die Hälfte der Personen, die das Budget abrufen, kommen aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

Ursachen können neben der mangelnden Kenntnis dieses Budgets sowohl die einschränkenden Voraussetzungen für die Gewährung, als auch der Umstand sein, dass die Höhe des Geldes im Rahmen der entsprechenden Gespräche stark heruntergehandelt wird, sodass eine Antragstellung für die Betroffenen zu einem Spießrutenlauf wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele behinderte Menschen sind in Nordrhein-Westfalen berechtigt, das Persönliche Budget in Anspruch zu nehmen?
2. Wie viele Anträge wurden in Nordrheinwestfalen seit dem Jahr 2010 bis heute bearbeitet (bitte aufgelistet nach erfolgten Antragstellungen, genehmigten Anträgen, Antragsablehnungen, Umsetzungen der in den Anträgen getätigten Zusagen)?
3. Wird den berechtigten Menschen das Persönliche Budget aktiv angeboten, sei es durch Information oder durch Werbung dafür?

Datum des Originals: 03.06.2015/Ausgegeben: 05.06.2015

4. Welche Pläne und Initiativen gibt es seitens des Landes, das Persönliche Budget allen zur Inanspruchnahme Berechtigten gleichermaßen zugänglich zu machen?
5. Wie bewertet die Landesregierung das Thema „Trägerübergreifendes Gesundheitsbudget“ auch mit Blick auf das zu erlassende Bundesteilhabegesetz grundsätzlich?

Torsten Sommer